

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2011-406
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 21.02.2011
		Einreicher: Bürgermeister
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	03.03.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	23.03.2011	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern:

1. Für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ ausgewiesen.
Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung :

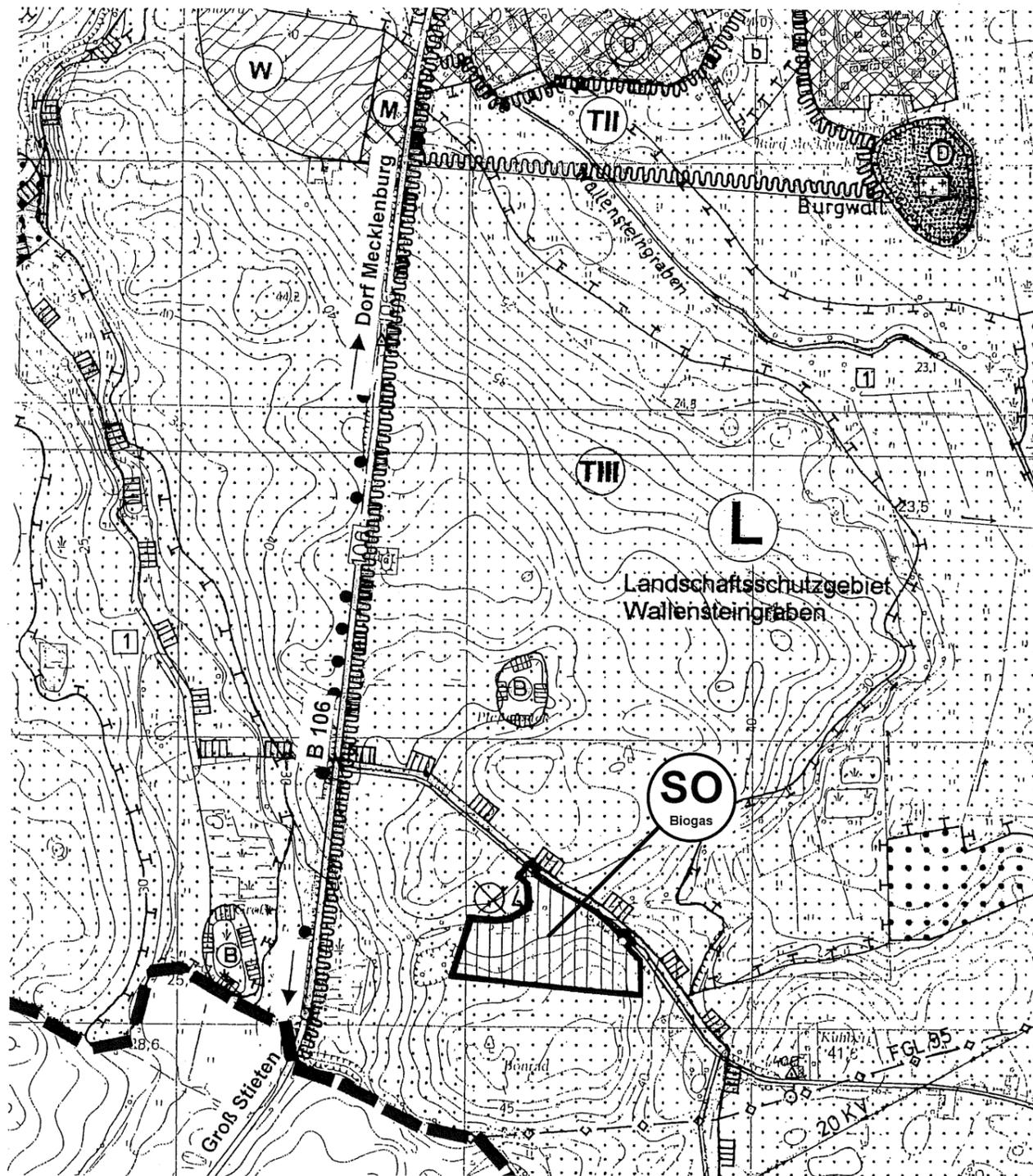
Im FNP ist die Fläche des Plangeltungsbereiches des Vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Art der Nutzung im verbindlichen Bauleitplan wird mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Biogasanlage festgesetzt.

Der geplanten Nutzung entsprechend, ist die Darstellung im FNP von Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung einer Biogasanlage zu ändern.

Durch die Änderung des FNP sollen die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg, M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Biogasanlage	§ 11 (2) BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	

Gemeinde Dorf Mecklenburg 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom [] durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am [] durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom [] bis zum [] im Amt
Bad Kleinen - Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am [] ortsüblich
bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom [] gemäß § 4 (1) BauGB zur
Beteiligung aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit
Schreiben vom [] zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am [] den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung
beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom [] bis
zum [] während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können
und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
unberücksichtigt bleiben können, am [] durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am [] geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am [] von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom []
gebilligt.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde
vom [] AZ: [] mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom [] erfüllt.
Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V
vom [] AZ: [] bestätigt.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am [] ausgefertigt.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während
der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im
Amtsblatt am [] ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der
Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des [] wirksam geworden.
Dorf Mecklenburg, den [] Der Bürgermeister

Stand: Vorentwurf